

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Nachgenannten Personen ist auf Grund bestandener Prüfung der gesetzlich geschützte Meistertitel gemäss den Bestimmungen der Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden als

Tapezierermeister-Dekorateur :

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Amrein Josef, in Luzern | 8. Hunziker Emanuel, in Wädenswil |
| 2. Baldinger Wilhelm, in Basel | 9. Ilg Adolf, in Biel |
| 3. Berger Ulrich, in Zürich | 10. Obrecht Arthur, in Zürich |
| 4. Fischer Walter, in Nyon | 11. Plüss Walter, in Olten |
| 5. Fritz Otto, in St. Gallen | 12. Selinger Ernst, in Thalwil (Zürich) |
| 6. Gall Gottfried, in Basel | 13. Werdenberg Albin, in Basel |
| 7. Huguenin Roger, in La Sagne | 14. Wyder Paul, in Erlenbach (Zürich) |

Bern, den 4. September 1936.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Jäggi-Kaiser, Marie, Antons sel. Wwe., von Kriegstetten und deren Kinder **Jäggi Ernst, Marie, Anna und Arnold**, von Kriegstetten, welche im Jahre 1882 nach Nordamerika ausgewandert sind, sowie jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist, werden hiedurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten zu melden, ansonst nach dieser Frist die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Solothurn, den 9. September 1936.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Erbenaufruf.

(Art. 555 ZGB.)

Am 25. Januar 1936 starb in Flums der 1864 geborene ledige **Mannhart Alois** und am 28. Januar 1936 sein lediger Bruder **Mannhart Peter**, Söhne des **Meinrad** (1819/1876) und der **Agnes geb. Mannhart** (1823/1876), wohnhaft gewesen auf Wiesen, Hochwiesen-Flums. Sämtliche 11 Ge-

schwister der beiden Erblasser sind ohne Nachkommen vorverstorben. Somit gelangt die Erbschaft an die grosselterlichen Stämme, nämlich väterlicherseits an die Nachkommen des Justus Meinrad Mannhart und der Katharina geb. Hobi, mütterlicherseits an die Nachkommen des Jakob Justus Mannhart und der Dorothea geb. Mannhart.

Wer auf diese Verlassenschaft erbrechtliche Ansprüche erheben will, wird hiemit aufgefordert, diese Ansprüche innert Jahresfrist, d. h. bis zum 30. September 1937, beim **Waisenamt Flums** geltend zu machen, unter Beibringung der nötigen Ausweise.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Erbschaft an die bekannten gesetzlichen Erben ausgerichtet. (2.).

Flums, den 3. September 1936.

Bezirksamt Sargans.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Februar 1936 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. —, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 25.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht der Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1920 bis 1935)

und der

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1935** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. —. 80** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

Über die **Erd- und Installationsarbeiten** für die Hochdruck-Wasserzuleitung zum **Hengsten- und Fohlendepot in Avenches** wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare können werktags während der Bureauzeit bei der Direktion der vorgenannten Anstalt, vom 17. September 1936 an, eingesehen werden.

Der mit der Bauleitung betraute Ingenieur wird dort am 22. September 1936, von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, zur Auskunfterteilung anwesend sein.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Hengsten- und Fohlendepot in Avenches“ bis und mit dem **26. September 1936** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 12. September 1936.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Bundesgericht Präsidium	Französischer Bundesgerichts- sekretär	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung, Gerichts- oder Anwaltspraxis. Be- fähigkeit zur Urteilsredak- tion. Französisch Mutter- sprache. Gute Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache	10,400 bis 14,000	26. Sept. 1936 (2.)
In der Anmeldung ist anzugeben, ob der Bewerber auch zur Urteilsredaktion in deutscher oder italienischer Sprache befähigt ist.				
Justizabteilung	Dienstchef	Gründliche Kenntnisse des Verwaltungsdienstes. Be- herrschaft der Landes- sprachen. Befähigung zur selbständigen Behandlung von Geschäften	7000 bis 10,600	25. Sept. 1936 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Thun	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Befähigung zu selbständiger Erledigung von Geschäften. Kenntnis von zwei Landes- sprachen	3800 bis 7400	26. Sept. 1936 (2.)
Die Stelle dürfte durch Beförderung besetzt werden. Für den Fall wird die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse der gleichen Verwaltung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprach- kenntnisse wie oben. Besoldung: Fr. 3500 bis 6500.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Bern	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Befähigung zu selbständiger Erledigung von Geschäften. Kenntnis von zwei Landes- sprachen	3800 bis 7400	26. Sept. 1936 (2.)
Die Stelle dürfte durch Beförderung besetzt werden. Für den Fall wird die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse der gleichen Verwaltung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprach- kenntnisse wie oben. Besoldung: Fr. 3500 bis 6500.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der Kriegs- materialverwaltung	Gute allgemeine und kauf- männische Bildung. Be- herrschaft der deutschen und der französischen Sprache. Muttersprache deutsch	3500 bis 6500	26. Sept. 1936 (2.).
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der eidg. Zeughausverwaltung Kriens-Luzern	Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3500 bis 6500	26. Sept. 1936 (2.).
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der eidg. Zeughausverwaltung Seewen-Schwyz	Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3400 bis 6380	26. Sept. 1936 (2.).
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephon- verwaltung	Übersetzer-Jurist	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung mit prak- tischer beruflicher Tätigkeit. Muttersprache französisch. Gründliche Kenntnis des Deutschen und Gewandtheit im Übersetzen ins Franzö- sische. Weitere Sprach- kenntnisse erwünscht	6500 bis 10,100	26. Sept. 1936 (2.).

Die Bewerber haben sich gegebenenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstellung erfolgt vorderhand probeweise.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1936
Date	
Data	
Seite	676-680
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 058

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.